**Bürgermeister der Stadt Kleve**

**Herrn Wolfgang Gebing**

**Minoritenplatz 1**

**47533 Kleve**

Kleve, 29. November 22

**Tiny-Houses**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kleve beantragt:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welchen Flächen im Stadtgebiet „Tiny House“- Siedlungen und -Bebauungen entstehen könnten. Für die CDU-Fraktion kommen vor allem stadteigene Flächen wie eventuell Freiflächen und Baulücken, die für den gewöhnlichen Wohnungsbau nicht geeignet sind, in Betracht. Ferner beantragt die CDU-Fraktion die Prüfung, unter welchen Bedingungen und Kriterien - insbesondere der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen - das Aufstellen auf privaten Grundstücken möglich wäre.“

Begründung:

Angesichts steigender Mietpreise und der aktuellen Wohnungssituation in Kleve steigt die Attraktivität dieser Wohnform, die in Deutschland noch in den Anfängen ist, aber immer mehr Menschen begeistert.

Die Vorteile liegen dabei auf der Hand:

* Geringe Baukosten durch geringe Wohnfläche
* Kleine Grundstücksflächen ausreichend
* Geringe Unterhaltungskosten
* Energiesparend und daher umweltschonend.

Vorstellbar ist, dass eine geeignete Fläche in kleine Parzellen aufgeteilt wird. Hierzu wird mindestens ein ebener Stellplatz mit Strom- und Wasseranschluss benötigt. Einige dieser Minihausmodelle sind sogar energieautark und unterstützen den Trend zu ökologischem und nachhaltigem Wohnen.

Denkbar wäre auch, solche Parzellen für Minihäuser als Pachtgrundstücke im Stadtbesitz zu behalten, um die Entwicklung beobachten und steuern zu

können. Ein weiterer großer Vorteil für die Stadt ist es, dass sich für interessierte Menschen ein attraktiver Lebensraum gestalten lässt bei gleichzeitig geringerem Flächenverbrauch. Der Trend zum Downsizing ist jedoch nicht nur bei jüngeren Menschen zu beobachten, sondern ist generationsübergreifend. Einige Senioren würden gern ein kleineres Haus besitzen und aus dem großen Einfamilienhaus mit Garten und der damit verbundenen Arbeit ausziehen. Die Möglichkeit, im „Eigenheim“ zu wohnen, würde für diese Personengruppe erhalten bleiben. Die so freiwerdenden Häuser ständen dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

***Georg Hiob***

*Fraktionsvorsitzender*